

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
Handschuhsheim
Zuziehung von Sachverständigen gemäß §
33 Absatz 3 Gemeindeordnung in
Verbindung mit § 3 Absatz 3
Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Herr Bernd Nowoczyn oder einer
Stellvertretung als Vertretung des Büros
N2Q Architekten**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Handschuhsheim	31.01.2005	Ö		

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim beschließt die Zuziehung von Herrn Bernd Nowoczyn als Vertretung des Büros NQ2 Architekten, Treitschkestraße 3, 69115 Heidelberg oder einer Stellvertretung als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte.

Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 31.01.2005

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Begründung:

Herr Nowoczyn war mit der Erarbeitung der Gestaltungssatzung Handschuhsheim beauftragt.

gez.: Pof. Dr. Raban von der Malsburg